



Verantwortlich: Ines Henne
Amt: Samtgemeindebürgermeister

SITZUNGSVORLAGE

S/2026/4

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Ausschuss für Kinder, Jugend, Soziales, Senioren, Partnerschaften und Kultur	25.02.2026	12	ja
Samtgemeindeausschuss	16.03.2026		nein

Richtlinie für die Ehrung von ehrenamtlich Tätigen in der Samtgemeinde Gellersen

Sachverhalt:

Auf die Sitzungsvorlage S/X/494 und die Beratungen dazu im Ausschuss für Kinder, Jugend, Soziales, Senioren, Partnerschaften und Kultur am 20.08.2025 sowie im Samtgemeindeausschuss am 25.08.2025 wird Bezug genommen.

In den v. g. Sitzungen wurde die Richtlinie für die Ehrung von ehrenamtlich Tätigen in der Samtgemeinde Gellersen dahingehend angepasst, dass

- statt einer dreijährigen aktiven und kontinuierlichen Arbeit zukünftig schon eine zweijährige aktive und kontinuierliche Arbeit ausreicht und
- statt eine Kinder- oder Jugendgruppe zu leiten schon die Betreuung ausreicht.

Zudem wurde als Voraussetzung die unterstützende Mitwirkung bei der Umsetzung besonderer Projekte mit viel Selbstinitiative und Eigenverantwortung ergänzt.

Aufgrund dieser neuen Richtlinie wurden die Vereine, Verbände, Einrichtungen sowie die Feuerwehren in der Samtgemeinde Gellersen gebeten, Vorschläge für die Ehrung ehrenamtlich Tätigen im Jahr 2025 zu unterbreiten.

Bei der Auswertung der eingegangenen Vorschläge stellte die Verwaltung fest, dass von den Vereinen, Verbänden und Einrichtungen auch Personen vorgeschlagen wurden, die bereits eine Ehrung durch die Samtgemeinde Gellersen erhalten haben. Dabei handelte es sich um

- einen Erwachsenen, der bereits vor 16 Jahren als Jugendlicher von dem Verein für eine Ehrung vorgeschlagen wurde,
- eine Erwachsene, die bereits vor 10 Jahren von dem Verein für eine Ehrung vorgeschlagen wurde sowie
- einen Erwachsenen, der bereits vor 4 Jahren geehrt wurde, nun jedoch von einem anderen Verein vorgeschlagen wurde.

Die Richtlinie zur Ehrung von ehrenamtlich Tätigen in der Samtgemeinde Gellersen enthält keine Aussage darüber, wie oft eine Ehrung durch die Samtgemeinde Gellersen möglich ist. Dadurch, dass es für die Vereine, Verbände und Einrichtungen in den letzten Jahren immer schwieriger geworden ist, Personen für eine ehrenamtliche Tätigkeit zu gewinnen, würden diese es natürlich begrüßen, wenn sie Personen mehrfach vorschlagen könnten, um diesen ihre Wertschätzung öffentlichkeitswirksam zu zeigen.

Die Verwaltung schlägt aus diesem Grunde vor, als Punkt 5 in der Ehrungsrichtlinie die Möglichkeit der erneuten Ehrung einer Person nach 10 Jahren aufzunehmen (siehe Anlage).

Beschlussempfehlung:

Die Richtlinie für die Ehrung von ehrenamtlich Tätigen in der Samtgemeinde Gellersen wird mit dem Zusatz unter Ziff. 5. beschlossen.

Anlage(n):

- Richtlinie zur Ehrung von ehrenamtlich Tätigen in der Samtgemeinde Gellersen